

Datum: 22.02.2016

Tagesordnungspunkt: 4	Vorlage Nr. UA X/25
Thema: Ökologisierung der Landwirtschaft im Kreis Calw	
<u>Verfasser:</u> Dezernat: 2 Abteilung: 24 Name: Dr. Schäfer	 Helmut Riegger Landrat
Vorberatung am:	Entscheidung am:

Anlage:

Antrag:

Der Umweltausschuss nimmt den Bericht zur Ökologisierung der Landwirtschaft im Landkreis Calw zur Kenntnis.

Begründung zur Vorlage UA X/25 ö

Die Landwirtschaft im Landkreis Calw ist aufgrund der naturräumlichen und agrarstrukturellen Standortbedingungen relativ extensiv und durch einen vielfältigen Wechsel von bewirtschafteten Flächen, naturnahen Landschaftselementen und Waldflächen gekennzeichnet. Die attraktive Landschaft ist für eine rationelle Landbewirtschaftung eine große Herausforderung und ist nur mit nachhaltigen Ausgleichsleistungen zu erhalten.

Mit der Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) hat die EU-Kommission die Landwirtschaft in der EU auf eine weitere Ökologisierung ausgerichtet. Nach dem Prinzip „Öffentliche Mittel für öffentliche Leistungen“ wird im Zuge der GAP-Reform die Vergabe von Fördergeldern stärker an die Erbringung von Naturschutz- und Umweltleistungen durch landwirtschaftliche Betriebe geknüpft. Damit wird ein Beitrag zum Erhalt der Biodiversität sowie zum Boden- und Klimaschutz geleistet und gleichzeitig die gesellschaftliche Akzeptanz der Agrarförderung gesteigert.

Mit dem Bericht wird die Umsetzung der Maßnahmen im ersten Jahr nach der GAP-Reform im Landkreis Calw dargestellt. Insgesamt werden von den Landwirten im Kreis Calw jeweils ca. 9.000 ha Grünland und 9.000 ha Acker bewirtschaftet.

Wesentliche Eckpunkte der weiteren Ökologisierung sind die verpflichtenden Vorgaben zum Greening und freiwillige Umweltleistungen über das FAKT-Programm.

Die Greening-Anforderungen beinhalten drei Punkte:

1. Grünlanderhalt,
2. Anbau verschiedener Kulturen
3. Bereitstellung ökologischer Vorrangflächen (5 % der Ackerfläche).

In Ökobetrieben und kleineren Betrieben gelten die Greening-Vorgaben automatisch als erfüllt. Im Kreis Calw erfolgt die Bereitstellung der ökologischen Vorrangflächen vorwiegend über den Anbau von Zwischenfrüchten (37 %), Eiweißpflanzen, z.B. der Anbau von Klee oder Erbsen (35 %), Brachflächen (21 %) und Landschaftselementen an Feldrändern (5 %).

Das Förderprogramm Agrarumwelt, Klimaschutz und Tierwohl (FAKT) des Landes Baden-Württemberg bietet den Landwirten eine Vielzahl von weitergehenden Maßnahmen an. Besonders häufig und im Landesdurchschnitt überdurchschnittlich häufig werden im Kreis Calw folgende Maßnahmen umgesetzt:

Extensive Grünlandbewirtschaftung	2.538 ha
Besonders artenreiches Grünland	335 ha
FFH-Wiesen	470 ha
Streuobstbestände	32.500 Bäume
Fruchtartendiversifizierung	1.498 ha
Begrünung im Ackerbau	1.308 ha
Ökolandbau sowie Verzicht auf chemische Pflanzenschutz- und Düngemittel	3.006 ha

Die Nachhaltigkeit ist gewährleistet, da die Landwirte die Maßnahmen mindestens fünf Jahre umsetzen müssen.

Zur Sicherung der Landbewirtschaftung im Kreis Calw, der Offenhaltung der Schwarzwaldtäler und zur Förderung der freiwilligen Umweltleistungen werden für 2015 voraussichtlich Ausgleichszahlungen in Höhe von 7 Mio. € gewährt. Die Umsetzung der Gemeinsamen Agrarpolitik und die Förderung der Landwirtschaft sind an eine Vielzahl von Bedingungen und Regelungen gebunden, die zu einem erheblichen Verwaltungs- und Kontrollaufwand für die Landwirte und die Verwaltung führen.